GELTUNGSBEREICH GRUNFLÄCHEN - AUSGLEICHSFLÄCHEN VERFAHRENSVERMERKE: Private Grünflächen Grenze des Geltungsbereiches - §§ 9 (7) u. 30 BauGB AUFSTELLUNGSBESCHLUSS: Sträucher BAULAND Neu anzulegende Bepflanzung – § 9 (1) 25a BauGB Die Gemeinde Stadelhofen hat in der Sitzung vom 20.11.2023 beschlossen, für den Bereich Art der Baulichen Nutzung — § 9 (1) 1 BauGB u. § 1 bis 11 BauNVO 13.2.1. PlanzV 90 "Stadelhofen - Krenbühl II" eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren. Private Grün- Freiflächen - § 9 (1) 15 u. (6) BauGB Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht. 9. PlanzV 90 -keine Festlegung-Versiegelbar im Zuge von Grundstückszufahrten OFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG: GOP 1: Hochstämme Maß der Baulichen Nutzung — § 9 (1) 1 BauGB u. § 16 bis 22 BauNVO GOP 2: Hecke Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 10.06.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis FULLSCHABLONE - NUTZUNGSSCHABLONE im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. GOP 1: Pro angefangene 200m² Grundstücksfläche ist mindestens ein Baum Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde die folgende leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Bauamt OG, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, Gebiet Zahl der Vollgeschoße Grün- und Gartenflächen sind mit standortgerechten heimischen Laubbäumen und während der üblichen Besuchszeiten. Grundflächenzahl GeschoBflächenzahl Sträuchern zu bepflanzen. Es sind hochstämmige Bäume zu verwenden. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Dachausbildung Bauweise Grünflächen – Ausgleichsflächen BETEILIGUNG TRÄGER OFFENTLICHER BELANGE: 2.2.2. ERKLÄRUNG DER FÜLLSCHABLONE - NUTZUNGSSCHABLONE \bot \bot \bot \bot \bot \bot GFZ Gescho β flächenzahl – $\S\S$ 16 (2) 2, + 20 BauNVO – 2.1. PlanzV 90 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung Gemäß § 4 Abs.2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB wurden Behörden, Träger öffentlicher von Natur und Landschaft - § 9 (1) 20 u. (6) BauGB 13.1 PlanzV 90 Grundflächenzahl - §§ 16 (2) 1, + 19 BauNVO - 2.5. PlanzV 90 GRZ Belange und Nachbargemeinden in der Zeit vom bis zu dem Entwurf der Maßnahmen zur Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Einbeziehungssatzung in der Fassung vom beteiligt. Vollgeschoße als Höchstgrenze soweit solche Festsetzungene nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden Maximal zulässig sind 2 Vollgeschosse können – § 9 (1) 25 u. (6) BauGB 13.1 PlanzV 90 offene Bauweise - § 9 (1) 2 BauGB u. § 22 BauNVO - 3.1. PlanzV 90 **ABWÄGUNG:** GOP 3: Heckenstruktur Uberbaubare Grundstücksflächen — § 9 (1) 2+10 u. (6) BauGB u. § 23 BauNVO Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am in der Sitzung des Gemeinderates behandelt. GOP 2: Im Westen sind Eingrünungs- + Ausgleichsmaßnahmen in Form von Heckenstrukturen zu treffen. Die Abwägung erfolgte gemäß Protokoll der Gemeinderatssitzung vom Baugrenze - § 23 BauNVO - 3.5 PlanzV 90 Pflanzung von Feldgehölzen als Heckenstruktur durch Anlage einer 2-3 reihigen Hecke aus Wildsträuchern (autochthones Pflanzgut), Mindestbreite 5m. SATZUNGSBESCHLUSS: Liste autochthones Pflanzaut überbaubare Fläche Die Einbeziehungssatzung "Krenbühl II" bestehend aus Plan und Begründung vom mit Einarbeitung der Beschlüsse vom wurden nach § 10 Abs. 1 BauGB am - Hochstämme, Qualität 2 x v. 10-12cm als Satzung beschlossen. Acer campestre / Feldahorn Acer platanoides / Spitzahorn Hauptversorgungsleitungen — § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB AUSGEFERTIGT: Acer pseudoplatanus / Bergahorn Carpinus betulus / Hainbuche 3.1. Wasser Fraxinus excelsior / Esche Ausgefertigt Stadelhofen, den Populus tremula / Espe Prunus avium / Voqelkirsche Wasserleitung FWO — unterirdisch 05; W-FW0 Quercus robur / Stieleiche INKRAFTSETZUNG: mit Schutzstreifen 3m auf beiden Seiten Sorbus aucuparia / Eberesche Tilia cordata / Winterlinde Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz - Sträucher, 2 x v. 60-100cm o.B. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und Corylus avellana / Haselnuss über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Cornus sanguinea / Roter Hartriegel Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird Crataegus monogyna / Weißdorn Euonymus europaeus / Pfaffenhütchen Lonicera xylosteum / Heckenkirsche Malus sylvestris / Wildapfel Stadelhofen, den .. Prunus avium / Vogelkirsche Rosa rubiginosa / Weinrose Rosa canina / Hundsrose 1. Bürgermeister Volker Will Sambucus nigra / Schwarzer Holunder Viburnum lantana / Wolliger Schneeball EINBEZIEHUNGSSATZUNG *1515* 559/2 31/10 560/3 560/2 Baumbepflanzun 31/1 Oberflurhydrani

Baumbepflanzung

2636/1

0,35

GEMEINDE STROELHOFEN

577/10

1: 1000

WEISMAIN, den 10.06.2025

architekt georg dietz

CAD